

EINGEGANGEN AM 30. JAN. 2020 *1911*



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Herrn Vorsitzenden
der Nationalen Stelle zur
Verhütung von Folter
Staatssekretär a.D. Rainer Dopp
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

Wiesbaden, den *26.* Januar 2020

**Bericht über den Besuch der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
am 08. November 2019**
Ihr Zeichen: 233-HE/3/19

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 haben Sie Ihren Besuchsbericht übersandt.

Zwei Punkte haben Sie in Ihrem Bericht gesondert thematisiert.

Hinsichtlich Ihrer Empfehlung, „den Patientinnen und Patienten täglich und umfangreich Bewegung im Freien zu ermöglichen“, haben Sie das bereits vorhandene Problembewusstsein geschärft.

Die Klinikleitung hat bestätigt, dass es zutrefte, dass nicht bei jedem der selbst- und fremdgefährdeten Patientinnen und Patienten der Akutstation bei non-compliantem Verhalten täglich gewährleistet werden könne, den Jugendlichen bzw. die Jugendliche in den vorhandenen, geschützten Außenbereich zu begleiten. Aktuell müsse dafür ein Treppenhaus über zwei Stockwerke bewältigt werden.

Wenn sich ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche nicht absprachefähig zeige, d.h. nicht zusichern könne, ohne Probleme wieder begleitet zurück in die Station zu gehen, könne es vorkommen, dass diese Person zwei Tage nicht nach draußen gelange. Üblicherweise sei eine Begleitung bei schwer erkrankten Patientinnen und Patienten durch zwei Mitarbeitende des Pflege- und Erziehungsdienstes nötig. Je nach Belegung der Station mit nach PsychKHG untergebrachten Patientinnen und Patienten und deren Betreuungsaufwand könne dies nicht immer gewährleistet werden.

Durch den ebenerdigen Zugang beim Umzug in den Neubau (siehe dazu die untenstehenden Ausführungen) werde das Problem künftig nicht mehr auftreten. Nichtsdestotrotz sei auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter Mitarbeiter des Pflege- und Erziehungsdienstes sowie der Ärzte der KJP-Akustation notwendig, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Dies bedinge bei ständiger Aufnahmeverpflichtung akut selbst- und fremdgefährdeter Patienten von drei hessischen Landkreisen entsprechende Vorhaltekosten, um nach PsychKHG allen Anforderungen und den hohen Ansprüchen an eine adäquate, leitliniengerechte Diagnostik und Versorgung gerecht zu werden.

Ihre zweite Empfehlung („Die Patientenzimmer sollen generell für eine geringere Anzahl an Patientinnen und Patienten ausgerichtet sein. Ein Neubau, der dies berücksichtigen soll, sei bereits in Planung.“) zielt explizit auf die bauliche Situation.

Die Klinik befindet sich derzeit noch in einem Altbau mit baulichen Gegebenheiten von 1958; dies betrifft die Kinder- und Jugendlichen-Stationen mit derzeit 18 Patientinnen und Patienten pro Station. Die Jugendlichen-Akustation und die Jugendlichen-Station sind in dem neueren Haupthaus untergebracht (je zwölf Patienten) und haben Doppel- oder Einzelzimmer.

Der Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie hat bereits im September 2019 begonnen. Mit einem Umzug in die beiden neuen Klinikgebäude wird nach Angaben der Klinikleitung im vierten Quartal 2021 gerechnet. Auf der

Homepage
fortschritt informiert

wird in regelmäßigen Abständen über den Baustellen-

Nach erfolgtem Umzug werde es nach Angaben der Klinikleitung fünf Stationen mit je zwölf Patienten geben. Es gebe dann nur noch Zweibett- und Einzelzimmer. Ein drittes Bett werde der Ausnahmefall sein und komme für den Fall von Überbelegung bei Aufnahmeverpflichtung bei Regel- und Pflichtversorgungsauftrag in Betracht. Die neue Akutstation werde ebenerdig angelegt sein mit direktem Zugang in den geschützten Außenbereich.

Diese Pläne sind zu begrüßen und tragen Ihrer Empfehlung nach meinem Dafürhalten in geeigneter Weise Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen